

Ans. 12908.

pd

Est. A-14545

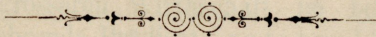
# Zur Discussion

über

# Landwirthschaftliche Buchführung.

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

197056



Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1890.

Zur Discussion

über

Landwirthschaftliche Buchführung.

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 30-го Января 1890 г.

Est.A

Tartu Ülikooli  
Raamatukogu

25 832

Wenn bei den diesjährigen Sitzungen der Kaiserl. ökon. Societät der Herr Präsident an erster Stelle die Frage aufgestellt: „Ob eine kaufmännische sogen. dopp. ital. Buchführung für den rationalen landwirthschaftlichen Betrieb nothwendig ist“ und eine bejaende Antwort derselben als den einstimmigen Ausdruck der in der Versammlung repräsentierten Anschauungen constatirt hat, so bitte ich um Erlaubniss dagegen Einspruch erheben zu dürfen.

Vor allem erheischt die allgemeine Formulierung der Frage eine *dialectische* Correctur:

Es ist in neuerer Zeit schon ganz modern geworden, bei jeder Gelegenheit der Landwirthschaft im allgemeinen sowie jeder grösseren Wirthschaft im besonderen ohne weiteres das ehrende Prädicat: *rational* beizulegen — eine Prerogative, die eben, wie sowohl die Praxis als die stattgehabten Verhandlungen zeigen, garnicht so selbstverständlich oder unbestritten sein dürfte. — Die gegen eine derartige verallgemeinernde Auffassung gerichteten Einwendungen der Versammlung führten denn auch zu der genaueren Präcision der Thesis, dass „die Buchführung das Mittel sei, um eine Wirthschaft *rational* zu machen.“

Ich möchte jedoch ebensowenig diese Definition als zutreffend anerkennen; oder — sollte vielleicht ein Besitzer, der seine Revenuen ganz unproductiv anlegt z. B. in eleganten Bauten und Parkanlagen mit rein luxuireu-

sen Wirthschaftseinrichtungen — sich ohne weiteres das Diplom für rationelles, d. h. vernünftiges Wirthschaften verschaffen können, sobald er nur durch die Anlage einer italienischen Buchführung in Stand gesetzt worden, über die dazu verbrauchten Summen den Ausweis zu liefern? — Andererseits giebt es eine, besonders hier zu Lande wohl nicht zu unterschätzende, Zahl von Grundbesitzern, die entweder aus pietätvoller Anhänglichkeit eine durch Generationen fortgeerbte Wirthschaft weiterführen oder aus anderen Gründen sich einen dauernden friedlichen Wohnort ausserhalb des städtischen Gedränges gesucht haben. — Wenn ein Besitzer unter derartigen Voraussetzungen — statt das gestrenge „Soll und Haben“ für jede seiner Handlungen als einzigen Maassstab anzulegen — die Arbeiter und Pächter des Gutes durch gute Behandlung und mässige Forderungen zu gewinnen suchte, ja noch durch andere Wirthschaftsmaassnahmen nicht ausschliesslich exploitativer Natur sich in der ganzen Gegend eine Sympathie erworben, die nicht verfehlen könnte auf sein eigenes Wohlbefinden so wie auch das Gedeihen seiner Wirthschaft zurückzuwirken, sollte derselbe denn wirklich für immer auf die Befriedigung verzichten müssen: seine wirthschaftliche Thätigkeit als eine „vernünftige“ bezeichnen zu dürfen, obgleich er durch dieselbe vielleicht in grösserem Maasse als irgend Jemand seiner Nachbarn eben dasjenige Ziel erreicht hat, das für ihn das erste gewesen. — Ich glaube, solches würde ein grosses Unrecht sein.

Und dann — vor allem — die grosse Zahl der Gutsbesitzer, deren wirthschaftliche Thätigkeit von einem warmen wissenschaftlichen Interesse durchdrungen ist, das sich je nach subjectiver Neigung in bestimmte Richtungen concentrirt und trotz pecuniärer wie persönlicher Opfer jeder Art in fortwährenden Versuchen und Arbeiten gemeinnütziger Natur seinen Ausschlag findet! — Der

eine arbeitete auf die allgemeine Hebung gewisser wirthschaftlicher Branchen: ein besseres Saatgut — eine feinere Butterqualität oder eine leistungsfähigere Haustierrace — der andere auf die Erreichung maximaler Bruttoerträge: die höchstmögliche Milchleistung — ein aussergewöhnliches Mastungsgewicht oder bisher unerreichte Ernteresultate u. s. w. — Dass derartige — **zielbewusste** — Bestrebungen bei der Anregung und Vergleichsmöglichkeit, wozu sie Anlass geben, von grossem Werthe sein können, steht wohl fest, und ebenso sicher ist es, dass die betreffenden Besitzer sich dazu verstehen werden durch practische Wirthschaftsjournale — Fütterungstabellen, Probemilch-Messungs- oder Wägungsregister — diejenigen Maassnahmen, die in besonderem Maasse den gegebenen Zweck gefördert haben, ausfindig zu machen um somit ein **rationelles** Vorgehen auf dem abgesteckten Wege zu sichern — ich nehme aber kein Bedenken daran die Einführung der doppelten ital. Geldrechnung in solchen Wirthschaften für **unnütz** zu erklären, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich immer unter dem directen Einfluss befinden von Besitzern sehr ausgeprägter Persönlichkeit. Man würde sich ganz bedeutend täuschen, wenn man glauben sollte, durch irgend welche Musterschablone eine derartige individuelle Thätigkeit regulieren, oder die speciellen Interessen des Besitzers durch rubricierte Feststellung ihrer Kostspieligkeit vernichten zu können; sie würden trotz aller Buchführung immerfort — wenn auch unter anderen Formen zurückkehren und der ganzen Wirthschaft ja sogar den Rechnungsergebnissen selbst ein individuelles Gepräge aufdrücken, wodurch die kontrollierende Bedeutung derselben eine ganz illusorische werden würde. Ebenso wenig könnten aber die gewonnenen Resultate für **andere** brauchbar sein, da dieselben jedenfalls mit so vielen „Lehrgeldern“ behaftet sein würden, dass ihnen keine maassgebende Bedeutung beizumessen wäre — wie

es überhaupt ganz unmöglich erscheint aus derartigen *A mate u*rwirtschaften für das allgemeine Gewerbe irgend welches *M u s t e r* zu construiren.

Ein *M u s t e r* kann nur für das **Normale** — das Allgemeine — existiren — und das Normale — das einzige gemeinsame in der Landwirthschaft, wie bei jedem anderen Betrieb, ist die rein **ökonomische** *E x p l o i t i e r u n g* — das Streben nach einer möglichst hohen Verzinsung des eingesteckten Capitals. — Hier wird das „rationelle“ gleichbedeutend mit dem „einträglichen“ und eine genaue Buchführung ist hier *u n u m g ä n g l i c h n o t h w e n d i g* — sowohl für den Besitzer, der eine möglichst dauernde Hebung seiner Wirthschaftseinnahmen beansprucht, wie für den Pächter, der nur die grösstmöglichen Gesamtrevenuen innerhalb der ihm zugetheilten Pachtjahre — mit allen zu Gebote stehenden Mitteln herauszuquetschen sucht. —

Von diesem Standpuncte aus wird man aber nicht mehr darüber im Zweifel sein, in wie weit ein eingestecktes Grundcapital von Hunderttausenden „mitgerechnet“ werden darf oder nicht.

Vielmehr bildet das volle *M a a s s* der *d i r e c t* verlorenen resp. wieder zu erlangenden *C o u p o n s w e r t h e* die absolute Forderung, mit welcher der Besitzer sein landwirthschaftliches Unternehmen zu belasten berechtigt ist — gleichviel, mit welchen Beträgen dieses Capital auf den Ankauf vom Grund und Boden, auf Gebäuden, Inventar oder unproductive Kassenbestände vertheilt worden, und wenn ihm die Berechnung constatiren sollte, dass irgend ein Betriebszweig durch zeitweilige oder dauernde Rückschläge eine genügende Verzinsung fraglich stellen sollte, dann würde sein ganzes Streben sofort darauf gerichtet werden, die Wirthschaft von demselben unabhängig zu machen und den eventuell noch vorhandenen Rest des Capitals wieder zu realisiren um dasselbe nachher in weniger unsicheren Objecten anzule-

gen. — Es wäre demnach richtiger die Thesis dahin zu formulieren: „Eine genaue zweckentsprechende Buchführung ist die unentbehrliche Voraussetzung für eine **möglichst vortheilhafte Exploitation** des landwirthschaftlichen Betriebes,“ gegen welche Fassung jedenfalls -- nach den Verhandlungen zu urtheilen — sich wohl auch kein Einspruch erhoben hätte. — Dass jedoch ein solches Muster schon vorhanden sein sollte und zwar in der Gestalt der kaufmännischen sogen. „italien.“ Buchführung — das bestreite ich auf das entschiedenste:

Erstens ruht diese Annahme auf einen **thatsächlichen Widerspruch**: Man will durch die doppelte Buchführung ja vor allem die Rentabilität eben der **einzelnen** Branchen in der Landwirthschaft constatiren. Zu diesem Zwecke werden indessen — um gegen die auf ganz andere Verhältnisse berechneten Principien des Systems nicht zu verstossen die Zwischenrechnungen innerhalb der betreffenden Branchen Mangels eines besseren Maassstabes durch willkürliche Schätzungen ausgeglichen, bei welchem Rechnungs-Manoever, wie es mit Recht behauptet wurde, jeder Schätzungsfehler sich zu einem Denkfehler in dem Resultat gestaltet und dieser gewichtige Einwand wird schliesslich mit der Erklärung beseitigt, dass „es ganz einerlei ist, ob wir eine Einnahmesteigerung von 25% der einen oder der anderen Branche zuschreiben, da sie doch alle in dem Endresultat zusammenkommen“.

Also! wir sollen zu unserer genaueren Information das Endresultat specificiren — bei der Specificirung entstehen jedoch gewisse Fälle, deren rationelle Beseitigung wir deshalb durch ein abermaliges Zusammenschlagen in das frühere Gesamtergebnis bewerkstelligen sollen.

Ein solcher Satz würde von dem Philosophen ein „Kreisgang“, von dem Mathematiker ein „absur-

dum“ genannt werden — und doch ist thatsächlich auf diese Grundlage die zukünftige Initiative einstimmig basirt worden, ohne dass irgend Jemand dagegen ernstlich protestiert hat.

Wer sich indessen nicht durch „theoretische“ Erwägungen überzeugen lässt, den bitte ich *die Geschichte* der Sache einmal zu betrachten: Die doppelte Buchführung wurde vor ca. 300 Jahren von dem Mönche Lucas Paciolo erfunden und sogleich von den italienischen Kaufleuten auf ihre Zwischenrechnungen mit Collegen in Anwendung gebracht. Später wurde das System als Rentabilitätscontrolle für die einzelnen Handelsartikel innerhalb des Geschäfts benutzt, um schliesslich mit dem zunehmenden allgemeinen Vertrauen und den vollkommeneren Rechtszuständen auf das Verhältniss des Kaufmanns zu den Kunden ausgedehnt zu werden.

In diesen drei Anwendungen hat die doppelte Buchführung sich überall in den Handelskreisen eingebürgert, wo eine genaue Rechenschaftscontrolle nöthig gewesen. — Die kaufmännischen Bücher werden in der ganzen Welt nach diesem einheitlichen Muster geführt, das sich ein derartiges Vertrauen erworben hat, dass es in vielen Ländern obligatorisch geworden, dafür aber auch die Ausweise desselben als rechtsgiltige Belege gestempelt werden.

Von der so sehr befürworteten Anwendung des Systems auf die Landwirthschaft hat sich im Laufe derselben drei Jahrhunderte dagegen bisher nicht nur kein allgemeines Muster gebildet, das irgend welche rechtliche Sanction erhalten könnte, sondern es existiren thatsächlich am heutigen Tage nicht 2 landwirthschaftliche Buchführungen in der ganzen Welt, die genau nach denselben Principien gehandhabt werden.

Sollte diese Thatsache keine Bedeutung haben? Glaubt man wirklich, dass der Landwirth nur aus Zufall, Leichtsinn oder Nachlässigkeit bisher auf ein der-

artiges Hilfsmittel verzichtet hat, das ihm bei jeder Steuereinschätzung oder Contract, bei jedem Kauf oder Verkauf vom Grund und Boden, ja überhaupt in seinen gesammten wirthschaftlichen Dispositionen zu jeder Stunde des Tages von unberechenbarem Nutzen werden könnte?

Ich bitte mir nur eine einzige andere wirklich brauchbare Erfindung zu nennen, deren verschiedenste Anwendungen auf die Praxis nicht im Laufe weniger Jahre das gemeinsame Eigenthum der ganzen Welt geworden! Wie lange hat es gedauert, bis die Benutzung der grossen Errungenschaften unseres Jahrhunderts: Eisenbahn und Telegraph wie Weltpost und Bankverkehr bei Jedermann, sogar bei dem einfachsten Bauer Verständniss und Vertrauen gewonnen? — Die complicirtesten Maschinen von der Locomobile, Dresch- und Mähmaschine bis auf Trieur und Centrifuge haben in wenigen Jahren nach einander ihren Einzug in jede grössere Wirthschaft gehalten — ein Buchführungsmuster aber nie, — und doch hat es sich bei den genannten Maschinen nur um eine *A n n e h m l i c h k e i t* oder Erleichterung der Arbeit gehandelt, die nicht einmal immer zugleich einen sicheren ökonomischen Vortheil gewährte, wie dies schon bei den ersten Centrifugen öfters constatirt worden — während die Buchführung dagegen das in jedem andern Gewerbe bewährte Hilfsmittel zur Förderung des mächtigsten aller menschlichen Triebe — der Selbstsucht und **des eigenen Vortheils** — repräsentirt.

Oder wagt man vielleicht die Existenz von derartigen Motiven innerhalb des Kreises der „rationellen“ Landwirthe zu leugnen in einer Zeit, wo diese „Stützen der Gesellschaft“ überall, wo es ihnen nur möglich gewesen — die eigenen Interessen als die höchsten — ja einzig massgebenden — für die ganze Staatswirthschaft durchgesetzt haben, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob durch die Schutzzölle und andere Maass-

nahmen das Leben für die ganze übrige Nation um die Hälfte vertheuert wurde — ja! wo man sich nicht mehr genirt hat, in einem ganzen Kaiserreiche öffentlich das Boycottingsystem gegen die Fabrikanten gewisser landwirthschaftlicher Verbrauchsartikel zu predigen und thatsächlich durchzusetzen, weil man ihnen den Preis vorschreiben will — genau dasselbe Vorgehen, das überall wo es gegen die Interessen der Grundbesitzer gerichtet wurde, mit Gesetz und Polizei als ein schweres Verbrechen verfolgt und bestraft worden ist. — Man hat mir gesagt: solches sei nur ein Ausschlag des berechtigten „Selbsterhaltungstriebes“, der erst von den drückenden Conjunctionen der letzten Jahre geweckt worden! Die letztere Behauptung ist einfach unwahr; denn andere Länder haben schon seit Jahrzehnten die grössten Krisen gehabt, in welchen Tausende von Landwirthen mit steigender Angst vor der unvermeidlichen Katastrophe bei jedem heranrückenden Zahlungstermin sich nach dem kleinsten Strohalm zur Rettung umschauten. — Sollte es wirklich nur Dummheit sein, wenn diese Leute in den langen Jahren des verzweifelten Kampfes gegen die unsichtbaren Feinde ihrer ökonomischen Existenz immer nach jedem anderen Mittel — von der hoffnungslosesten Vergrösserung ihrer Hypotheklast bis zur theuersten Wechselprolongation gegriffen haben, niemals aber nach diesem einzigen „rationalen“, das ihnen von der Jugend an in jedem Lehrbuch empfohlen worden, das ihnen dutzendweise in jeder Strasse der Stadt zur Einsicht steht und das sie in kürzester Zeit darüber belehren müsste, **wo** der Grundleck liegt, der das früher mit viel weniger Mühe „flott“ erhaltene Fahrzeug mit immer wachsender Gewalt trotz allem „Pumpen“ in den Abgrund zieht? — Denn dass es ein Grundleck ist — ein gemeinsamer Krebschaden im ganzen landwirthschaftlichen Betriebe, der diese allmähliche und allgemeine Vernichtung zur Folge

hat, und nicht etwa die zeitweiligen Concurrenzstürme, die bald aus Osten, bald aus Westen über einzelne Gegenden hereinbrechen, darüber dürfte man wohl jetzt zur Klarheit gekommen sein, nachdem wir gesehen, wie diejenigen Gegenden Americas, die noch vor wenigen Jahren mit ihren blühenden Wirthschaften Europa eine so gefürchtete Concurrenz boten, schon jetzt verödet und verlassen zu den elendsten Schleuderpreisen nicht mal Käufer finden können.

Und wenn das alles noch nicht von der Unanwendbarkeit des Systems überzeugen sollte, dann bitte ich mir nur den Widerspruch zu erklären, dass der Landwirth allen anderen Maschinen gegenüber schon nach wenigen Monaten im Stande gewesen ist, seine Ansprüche und seine Kritik bei regelrechten Concurrenzprüfungen zu formulieren, während von dem seit hundert Jahren durch die hervorragendsten Autoritäten in Wort und Schrift befürworteten Buchführungssystem am heutigen Tage noch die **ersten** Grundprincipien zur wissenschaftlichen Discussion vor vielleicht dem competentesten „Forum“ des ganzen Reiches gestellt würden, um nach stundenlanger Debatte mit der grössten Uneinigkeit **unbeantwortet** aus derselben herauszugehen.

Ein solches Schicksal würde für jeden anderen Vorschlag in einer parlamentarischen Versammlung — um bei dem „italienischen“ zu bleiben — ein reines „fiasco“ genannt werden; und doch glaubt der Landwirth immer noch an eine erfolgreiche Verwirklichung derselben und ist bereit dafür neue Mittel und Kräfte zu opfern.

Den dialectischen, den logischen und den geschichtlichen Einwendungen möchte ich noch die rein *technische* hinzufügen. — Wie kommt es, dass kein einziger Landwirth aus seiner „italienischen“ Buchführung, die jährlichen Productionskosten, den „Selbstkostenpreis“ seiner einzelnen Verkaufswaaren zu ermitteln im Stande ist, ja nicht mal jene allgemeine Minimal-

grenze der Marktpreise zu bestimmen vermag, von welcher ab jedes weitere Sinken der Conjunctionen ihm für seine specielle Wirthschaft nur Verlust bringen könnte und somit eine Umorganisation des Betriebes bedingen muss — während der Kaufmann oder Fabrikant diese Fragen zu jeder Zeit auf das genaueste zu beantworten im Stande ist, wie er sie ja thatsächlich auch bei jedem einzelnen Geschäftsabschlusse in Betracht zieht.

Die Erklärung liegt sehr nahe: In den sämtlichen drei genannten Anwendungen des Systems auf die merkantilen Verhältnisse repräsentiren die Ausweise der einzelnen Contis ausschliesslich Transactionen, die sich direct auf den Kaufherrn als Kontrapart mit einem Debet oder Kredit beziehen — die Contis sind somit in gegenseitiger Beziehung einander vollkommen gleichgestellt und die einfache Nebeneinanderreihung derselben in den Büchern sowie der „Abschluss“ durch reine Addition ist eine absolut zutreffende Darstellung — eine genaue Wiedergabe — der thatsächlich stattfindenden Werthdislocationen, weshalb das Resultat auch ein richtiges werden muss.

In der Landwirthschaft ist es aber anders. Der heutige Landwirth steht nicht mehr wie der Kaufmann — „allein“ und „direct“ jeder einzelnen seiner verschiedenen, fingierten Contipersonlichkeiten gegenüber. Das rastlose Jagen nach besserer Verwerthung seiner Erzeugnisse hat ihn vielmehr zu immer weiteren Complicationen in seiner Production getrieben. So tritt z. B. das Kartoffelfeld auf einmal als selbstständiger Creditor der Brennerei auf — erhält aber sein Guthaben erst nach Jahren in der Form eines Abfallproductes aus dem Kuhstall, der seinerseits durch neue Zwischenrechnungen sowohl an die Brennerei als an die Meierei und wieder an die übrige Feldwirthschaft geknüpft worden ist. Auf diese Weise ist die Grundbedingung — die *conditio sine qua non* — für jede Anwendung des

Paciolo'schen Systems: die gegenseitige Gleichstellung der einzelnen Contis resp. die ausschliessliche Abhängigkeit von **einem** Contrapart fortgefallen — und die Unmöglichkeit gegeben: durch dasselbe irgend welche brauchbaren Resultate für die Landwirthschaft zu erreichen. — Die gewerblichen Productveredelungsorgane des jetzigen Grossbetriebes bilden eben keine **Neben**zweige, wie sie „gewöhnlich“ genannt werden, sondern **potenzierte** Wirthschaften resp. 2<sup>ter</sup>, 3<sup>ter</sup>, 4<sup>ter</sup>, ja sogar 5<sup>ter</sup> Ordnung, deren Resultate als gänzlich incommensurable Grössen unmöglich einfach addirt werden können. Mit anderen Worten: Das oben genannte System ist für die Bedürfnisse der jetzigen Landwirthschaft zu einfach geworden — daran ist aber Niemand ausser der Landwirth selbst Schuld und es wäre eine dankbare Aufgabe der Staatsverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen Theile der Gesellschaft in Bezug auf die Folgen dieses Fehlers möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dazu gehört aber vor allem eine Buchführungsform zu beschaffen, die in ihrer ganzen Anlage — Führung und Abschlussweise sich genau dem tatsächlichen **Character** der Capitalvertheilung und Verwendung innerhalb der einzelnen Wirthschaft anschliessen könnte, denn nur unter dieser Bedingung würde ein unfehlbares Resultat gesichert sein. — Es liegt in dieser Forderung gar keine unüberwindliche Schwierigkeit: Weiss doch der Landwirth sehr gut, dass eine Saatreinigungsmaschine für jede neue Zusammensetzung des Rohproductes sowohl eine neue Anzahl als eine bestimmte Anordnung der Siebe erfordert und als seine Ansprüche an das Saatgut dermaassen gestiegen waren, dass die früheren Sortierungsprincipien nach Grösse oder specif. Gewicht nicht mehr genügten, dann hat die Technik ihm sofort den Trieur geschaffen, der ein Sortieren der Körner auch nach ihrer Form ermöglicht.

Eine ganz analoge Aufgabe liegt jetzt vor in Bezug auf das so verwickelte Zahlenmaterial der heutigen landwirthschaftlichen Betriebs-Journale. Es muss ein **neuer** Specifirungsmodus gefunden werden, der nicht, wie die bisherigen, ausschliesslich das Verhältniss der einzelnen Zweige zum Besitzer allein berücksichtigt, während die Ausweise der viel zahlreicheren **gegenseitigen** Relationen derselben, die ja eben die Complicierung motivieren und kritisieren sollten, durch ganz willkürliche Schätzungen werthlos gemacht werden. — Zu welcher Confusion ein derartiges Verfahren führen muss, könnte wohl am besten das folgende Beispiel beleuchten:

Wenn ein Kaufmann als Geschäftsführer übernommen hat, eine Reihe gegenseitiger Kauf- und Verkaufsgeschäfte verschiedener Landwirthe zu vermitteln, und sich seines Auftrages derart erledigt, dass er nach Abschluss der Geschäfte ohne irgend welche diesbezügliche Rücksprache mit seinen Clienten den einzelnen Theilnehmern einfach eine Abrechnung zuschickt, in welcher sämtliche Preiseinheiten von ihm selbst oder seinem Buchhalter ganz willkürlich festgestellt sind, dann möchte ich wissen, ob irgend Jemand — auch der bei dieser Gelegenheit auf Kosten ihres Collegen bevorzugten Theilnehmer — ein solches Arrangement gutheissen würde, resp. im Stande wäre, daraus maassgebende Schlüsse in Bezug auf seine künftigen Wirthschaftsdispositionen zu ziehen, und doch ist dieser Vergleich mit dem heutigen Verfahren in der landwirthschaftlichen doppelten Buchführung ein durchaus zutreffender.

Unter solchen Voraussetzungen bleibt immer noch, trotz allem Spott, derjenige der klügste, der sich mit der einfachen Nachzählung seines Sparbuches am Anfang und Schluss des Wirthschaftsjahres begnügt, denn das

Gesamtergebnis hat er hier noch sicherer als aus irgend einer mühevollen Buchführung.

Ich möchte als Schlussfolgerung dieser ganzen Untersuchung die neue Thesis aufstellen:

Die gewöhnliche Geschäftsbuchführung, sowohl die einfache als die doppelte, reicht für die Bedürfnisse der heutigen Landwirtschaft nicht mehr aus, sondern dieselbe bedarf noch dringend nothwendig eines wirklich brauchbaren Systems, welches in Anbetracht der allgemeinen Bedeutung der Frage und um möglichst schnell zu einem Resultate zu gelangen — am sichersten und zweckmässigsten durch das Ausschreiben einer internationalen Concurrrenz zu beschaffen wäre.

Zu diesem Zweck wäre vor allem ein allgemeiner **Ausspruch** von Seiten der practischen Landwirtschaft nöthig, wodurch genau constatirt werden soll:

- 1) welche bisher unerreichte Wünsche, Ansprüche und Bedingungen dieselbe überhaupt an ein derartiges System stellen müsste und
- 2) in welchem, durch bestimmte Zahlen festzustellenden Verhältniss die Erfüllung jeder einzelnen dieser Forderungen für den Werth der Gesamtleistung bei der definitiven Censur zu berechnen sein würde.

Wenn durch eine derartige Erklärung sowohl jede Befürchtung vor dem Einfluss localen „Nepotismus“ beseitigt ist, als auch ein wirklicher Maassstab für event. Concurrenten zur vorherigen Beurtheilung und Kritik ihrer eigenen resp. Leistungen geschaffen und noch dazu auf die Lösung eine — in ihrem Betrage der

Bedeutung der Sache angepasste **Prämie** in Aussicht gestellt wird, denn würde es wohl kaum an Lösungen fehlen, von welchen die schlechteste jedenfalls besser sein würde als das jetzige Muster — die beste aber vielleicht noch erheblich über die bisher für möglich gehaltenen Ansprüche hinausragen dürfte. — Für alle Fälle ist die Hoffnung auf eine Lösung durch irgend welche allgemeine Berathungen resp. Congressverhandlungen absolut illusorisch, denn jeder einzelne Vorschlag muss vollständig „aus einem Guss“ sein d. h.: von einem Gehirn in seinem ganzen Umfange bis zu den äussersten Konsequenzen durchdacht und verarbeitet werden.

Obgleich ich der Ueberzeugung bin, dass die hiesigen landwirthschaftlichen Kreise **nicht** das Centrum bilden werden für eine derartige thatkräftige Initiative und zwar deshalb, weil die einzige wirksame Triebfeder: **ein wirklicher Nothstand** hier nicht im entferntesten vorhanden ist, kann ich doch nicht umhin, zum Schluss noch in aller Kürze auf diejenigen Momente hinzuweisen, die in anderen Ländern eine bevorstehende baldige Lösung der Frage zu verheissen scheinen.

Es ist ja eine bekannte Thatsache, dass die wohlgemeinten Bestrebungen der letzten Jahre dem Landwirth einen möglichst reichlichen, billigen und langtermiinten Credit zu verschaffen nur dazu beigetragen haben, eine fortwährend steigende Hypothekenlast auf die Landwirthschaft zu legen. Dabei ist dieselbe weder einträglich noch widerstandsfähiger geworden, sondern hat im Gegentheil im Laufe desselben Zeitraumes einen fortwährenden Rückgang erfahren, der sich vor allem in einem sehr bedeutenden Sinken der Bodenpreise manifestiert hat. — Als ein kleines

Beispiel werde ich nur erwähnen, dass in Dänemark in den 70-er Jahren eine Tonnstelle guten Culturbodens ca. 1000 Kronen kostete, während der Preis jetzt nicht mal 500 erreicht. Der Unterschied giebt für die 5 Mill. Tonnstellen des gesammten Culturlandes die hübsche Summe 2500 Mill. Kr. ein Verlust, der sich auf ca. 100000 Wirthschaften mittlerer Grösse mit 25000 Kr. im Laufe von 15 Jahren also mit ca. 1700 Kr. ad 835 Rbl. pro Jahr und Wirthschaft vertheilen liesse. Die in derselben Zeit constatirte Vergrösserung der Schuldenlast von 50 Mill. Kr. jährlich ergiebt, auf dieselbe Weise berechnet, 250 Rbl. pro J. und W. also im Ganzen ein Rückgang von gegen 1100 Rbl. jährlich für jede mittlere Wirthschaft zu constatieren. Da die Verhältnisse in den meisten anderen Ländern — besonders Frankreich — nicht viel besser liegen, würde die Annahme eines **Rückganges von 1000 Mill. Rbl. jährlich** für die Landwirthschaft Europas sicher zu gering sein. Eine derartige constante Tendenz, die schon ca. 15 Jahre lang gedauert hat, bildet aber ein Moment, das mit eiserner Nothwendigkeit den Landwirth in nicht mehr entfernter Zeit vollständig in die Gewalt des allmächtigen Capitals bringen muss, wenn vordem noch kein Hilfsmittel dagegen gefunden wird. Die einzige Erklärung dieser thatsächlichen „Misère“ liegt unmittelbar in der absolut kritiklosen Anhäufung und Verwendung vom Capital in der Landwirthschaft, die dadurch eine so complicierte Zusammensetzung erhalten hat, dass sie ihre ganze frühere **Accomodationsfähigkeit** den wechselnden Conjunctionen gegenüber vollständig verloren hat, — dagegen gar nicht in den schlechten Zeiten an und für sich, denn solche muss jeder Geschäftsmann ebenso gut auszunützen verstehen, wie die guten.

Die Schuld liegt jedoch nicht allein in der fehlenden

Selbstcontrolle — der Buchführung — sondern auch in der sehr schlechten oder richtiger ganz fehlenden ökonomischen Administration, indem es überhaupt noch an einer technischen Institution als **Bindeglied** zwischen der theoretischen Nationalökonomie und der practischen Volkswirtschaft fehlt. Selbst, wo der Staat gewissen landwirthschaftlichen Meliorationen directe Unterstützung gewährte, hat die Controlle sich ausschliesslich auf die speciell technischen Dispositionen bezogen, während sie sich noch niemals mit der genaueren Constatirung des rein local-wirthschaftlichen Werthes der Anlage beschäftigt hat. Dieses wäre ja nur durch ein sorgfältiges Localstudium in den betr. Wirthschaften selbst zu erreichen und der staatliche Culturtechniker ist leider bisher in vielleicht noch höherem Maasse als der private nur zum *Bau* consultant — wie jeder andere Techniker — nicht aber zum *Betriebs* consultant ausgebildet worden und doch wäre er der einzige, der als ökonomischer Revisor der einzelnen Wirthschaften eine wirkliche Garantie für die rationelle Anwendung von jedem Grund-, Betriebs- und Meliorationcapital zu bieten im Stande wäre. So kann es aber nicht lange weitergehen, — die besagten Fragen drängen sich mit unwiderstehlicher Gewalt einer Lösung entgegen und wenn der Landwirth nicht selbst im Stande sein sollte die Initiative zu ergreifen, dann werden sicher die anderen engagierten Parten es thun, denn etwas muss geschehen.

So dürfte es wohl nicht lange dauern, bis es den **Geldinstituten** klar geworden, dass ihre in der Landwirthschaft angebrachten Capitalien wirklich gefährdet sind, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sie in dem Falle es möglich machen werden, eine wirklich maassgebende Wirthschaftscontrolle auszuüben resp. die Nichtannahme einer solchen als sofortigen Kündigungs-

grund anzusehen und andererseits wird auch die **Staatsverwaltung**, die in den meisten Ländern die landwirthschaftliche Production durch das sanctionierte Bodenrecht zu einem Monopol in den Händen der Grundbesitzer gemacht hat, nicht lange mehr unthätig zuschauen können, wie — mitten in der tiefsten Friedensperiode — eins der wichtigsten Steuerobjecte des Fiscus mit reissender Schnelligkeit der vollständigen Entwerthung entgegengeführt wird, sondern vielmehr auf Mittel und Wege sinnen müssen, die ganze bestehende ökonomische Ordnung der Gesellschaft, die so viel zu wünschen übrig lässt, durch eine andere zu ersetzen, die, ausser der Beseitigung der augenblicklichen Uebelstände, zugleich die Bedingungen enthalten muss für eine definitive glückliche Lösung der übrigen, ebenso brennenden socialen Fragen, besonders der grossen Arbeiterfrage, die sich wohl kaum länger aufschieben lässt.

Dass aber in beiden Fällen eine derartige Centralisation der Gewalt in die Hände des Capitals oder des Staates mit einer einschneidenden Hemmung der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit — ja vielleicht mit der gänzlichen Vernichtung des jetzigen Grundbesitzthums verbunden sein wird, das dürfte wohl keiner näheren Documentation bedürfen.

Dorpat, den 25. Januar 1890.

*P. R. Wöldike.*

